

Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland (Fahrten und Lager) - Antrag -

(Veranstalter, Name des eingetragenen Vereins)	
(genaue Anschrift -Sitz- des Vereins)	
(Name der Jugendgruppe)	Leiter/-in:
(Privat-Adresse Leiter/-in –Straße-)	Mail-Adresse
(PLZ und Ort)	Telefon
Schriftverkehr bitte an <input type="checkbox"/> Privat-Adresse <input type="checkbox"/> Vereins-Adresse	

Lagerort bzw. Fahrtenweg _____

Zeitraum

von _____

bis _____

Teilnehmer/innen-Zahl:

Kinder/Jugendliche _____

Mitarbeiter/-innen insgesamt _____

” mit Jugendleiter-Card _____

” ohne Jugendleiter-Card _____

Insgesamt: _____

**Finanzierungsplan:
 (nicht zutreffendes bitte streichen)**

Gesamtkosten der Maßnahme	_____ €
setzen sich zusammen aus:	
a) Zuschuss Bund/Land	_____ €
b) Kirche	_____ €
c) Gemeinde/Stadt	_____ €
d) Eigenmittel	_____ €
e) Teilnahmebeiträge	_____ €
f) beantragter Kreiszuschuss	_____ €

Es handelt sich um:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> eine Fahrt | <input type="checkbox"/> ein Zeltlager | <input type="checkbox"/> eine Freizeitmaßnahme in einer festen Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> eine Wanderung | <input type="checkbox"/> eine Auslandsfahrt | |
| <input type="checkbox"/> eine internat. Begegnung | | |

Unterschrift der Antragstellerin/
 des Antragstellers

Ort

Datum

Bemerkungen:

Zuwendung: 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/-in für In- und Auslandsfahrten; zusätzlich 4,00 Euro pro Tag und Mitarbeiter/-in mit Jugendleitercard als ehrenamtliche Mitarbeiter/in. Bei Maßnahmen am Ort beträgt der Zuschuss 1,25 €.

Die Freizeitmaßnahme muss mindestens 2 Tage bei einer Übernachtung dauern. An- und Abfahrtstage werden als volle Tage gerechnet. Die Zuwendung wird für höchstens 21 Tage pro Teilnehmer/in und Maßnahme gewährt. Es müssen mindestens 6 Kinder oder Jugendliche im Alter von 6 bis einschl. 26 Jahren teilnehmen. Bei 6 Teilnehmer/innen und ab je angefangenen 7 Teilnehmer/innen wird ein/e Mitarbeiter/in bezuschusst, der/die mindestens 16 Jahre sein muss.

Die Teilnehmer/innen müssen in der Region Starkenburg (Kreis Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Stadt Darmstadt und Odenwaldkreis) wohnen.

Folgende Freizeiten werden nicht bezuschusst:

Alpine Skifreizeiten, vereinsspezifische Fahrten, z. B. kann ein Fußballverein keinen Zuschuss für ein Trainingslager seiner Jugendmannschaft erhalten, katholische oder evangelische Gruppen bekommen keinen Zuschuss für Fahrten mit dem Zweck Jugendliche auf die Firmung oder Konfirmation vorzubereiten.

Die Förderrichtlinien sehen vor, Maßnahmen **mit überwiegendem Freizeitcharakter** zu fördern.

Die Antragstellung hat spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss der Verwendungsnachweis/ Fahrtenbericht mit unterschriebener Teilnehmer/innen-Liste bei der Kinder und Jugendförderung des Odenwaldkreises vorliegen.